

Von:

Aktionsbündnis contra Müllverbrennungsanlage

An:

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle Süd  
Postfach 60 10 61  
14410 Potsdam

20.12.20

**Betreff: Konsultation zum Vorhaben der LEAG, Leagplatz 1 in 03050 Cottbus  
„Errichtung und Betrieb einer Energie- und Verwertungsanlage (EVA) Jänschwalde“  
Reg.-Nr. 40.003.01/20/8.1.1.3GE/T12**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der sogenannten Online-Konsultation zum o. g. Vorhaben der LEAG beziehen wir im Folgenden Stellung.

Eines vorneweg: Ihre Klarstellung, dass es sich – anders als von der LEAG behauptet – bei dem Projekt „... nicht um eine EBS-Anlage handelt“, begrüßen wir. Spätestens mit Auslegung der LEAG-Antragsunterlagen war offensichtlich, dass hier eine ganz normale Müllverbrennungsanlage entstehen soll. Insgesamt sind Abfälle aus ca. 100 Produktklassen laut der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) zur Verbrennung beantragt, und das ohne jegliche Mengenangabe. Wir lehnen das Projekt ab.

**Zur Absage des Erörterungstermins**

Corona-bedingt wurde der für Anfang November angesetzte Erörterungstermin (EÖT) abgesagt. Wie von Jänschwalder Gemeindevertretern und dem Umweltverband BUND per Schreiben an das Landesumweltamt (LfU) daraufhin bekundet, hätten auch wir uns als Alternative die Erörterung per Videokonferenz gewünscht. Diese Möglichkeit ist im entsprechenden Pandemie-Gesetz vorgesehen. Beide Schreiben wurden vom LfU bis heute nicht beantwortet; für uns ist auch deshalb weiterhin nicht nachvollziehbar, warum hiervon kein Gebrauch gemacht wurde. Fest steht jedoch: Die nun durchgeführte, rein schriftliche Online-Konsultation hat im Vergleich zur Videokonferenz gravierende Nachteile.

Weil wir alle keine Expert\*innen für Genehmigungsverfahren von Müllverbrennungsanlagen sind, wurde auf unsere Initiative hin von der Gemeindevertretung Jänschwalde ein Sachverständiger beauftragt, eine Stellungnahme zu den LfU-/LEAG-Unterlagen zu verfassen und stellvertretend für uns am EÖT teilzunehmen. Auf Grund der rein schriftlichen Konsultation war es nun leider nicht möglich, die Auseinandersetzung mit den Einwänden bzw. Kritikpunkten vom Sachverständigen und von uns zu verfolgen. Für uns Anwohnerinnen und Anwohner sind Abwägungen auf diese Weise deutlich schlechter bzw. zum Teil gar nicht nachvollziehbar. Zudem wurde uns die Möglichkeit genommen, selbst Nachfragen zu vorgetragenen Erläuterungen zu stellen. Die Konsultation ist somit ohne Not deutlich weniger transparent durchgeführt worden.

## **Zum Inhalt der Konsultations-Unterlagen**

Den Kritikpunkten und Ausführungen vom Sachverständigen Peter Gebhardt (Stellungnahme wird eingereicht durch die Gemeinde Jänschwalde bzw. das Amt Peitz) schließen wir uns vollumfänglich an. Alle hierin genannten notwendigen bzw. fehlenden Berechnungen und Untersuchungen müssen angeordnet und die Unterlagen entsprechend ergänzt neu ausgelegt werden.

U. a. geht es um die nicht einbezogene erhöhte Schadstoff-Belastungen durch den Parallelbetrieb von Kohlekraftwerk (inkl. Mitverbrennung) und neuer Müllverbrennungsanlage. Es fehlt eine FFH-Verträglichkeitsprüfung. Das enthaltene Brandschutzkonzept entspricht nicht den Vorgaben mit Blick auf den Stand der Sicherheitstechnik. Es gibt kein Szenario für Bunkerbrände – welche zwar selten vorkommen, aber ggf. horrenden Auswirkungen haben können.

## **Mängel beim Konsultations-Verfahren**

Die Umsetzung des Konsultationsverfahrens war in verschiedener Hinsicht mangelhaft: So haben die Einwenderinnen und Einwender weder eine Eingangsbestätigung noch eine Information zum weiteren Prozedere erhalten. Auch angesichts dessen, dass hier ein vollkommen neues Verfahren zur Anwendung kam, hätte insbesondere letzteres selbstverständlich sein müssen. Aus den Konsultations-Unterlagen war zudem nicht nachvollziehbar, welche Fragen von welchem Einwender gestellt wurden. Somit ist nicht einfach feststellbar, ob tatsächlich alle Aspekte bearbeitet wurden.

## **Fazit**

Für uns steht fest, dass die Anlage auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen nicht genehmigungsfähig ist. Fehlende bzw. notwendige Untersuchungen und Berechnungen müssen nachgeholt und die Unterlagen neu ausgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rosi Tschuck, Paul Suppan, Simone Hanschke, Matthias Adam, Robert Hanschke  
und über 40 weitere Unterzeichnende vom Aktionsbündnis contra Müllverbrennungsanlage